

Kommuniqué

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über den Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für März 2020 bis Juli 2023, vorgelegt vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft (III-1006 der Beilagen)

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat dem Nationalrat am 23. August 2023 den gegenständlichen Bericht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 11. Oktober 2023 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Tanja **Graf** die Abgeordnete Gabriele **Heinisch-Hosek** sowie der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft Mag. Dr. Martin **Kocher**.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Bericht (III-1006 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, G, **dagegen:** S, F, N) zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales einstimmig beschlossen.

Wien, 2023 10 11

Tanja Graf
Schriftführung

Josef Muchitsch
Obmann

